REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV.GP.-NR 376 /AB

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

29. Jan. 2009

zu

361 N

Dr. Michael Spindelegger

Frau

Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara PRAMMER Parlament 1017 Wien

27. Jänner 2009

GZ. BMeiA-AT.6.10.11/0045-VI/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2008 unter der Zl. 361/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kosten der Berateraufträge der Ressorts" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Beratungsleistungen des Jahres 2007 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3869/J-NR durch meine Amtsvorgängerin.

Zu den Fragen 1, 3, 4, 6, 8 und 9:

Im Jahr 2008 wurden Beratungsverträge mit folgenden Unternehmen bzw. Personen abgeschlossen:

- Dr. Horst Breier (rd. EUR 4.740,--; Evaluierung der Austrian Development Agency);
- Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA (Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit; rd. EUR 1.880,--; Bereitstellung eines Mitarbeiters für die Evaluierung der Austrian Development Agency);
- Heidi Glück Spirit & Support (rd. EUR 32.900,--; Medienkommunikation im Konsularbereich/Bürgerservice und in der EU-Kommunikation);

- Hopi-Media Medienservice GmbH (rund EUR 6.100,--; Visuelle Medien);
- Team Consult Wien (EUR 10.400,--; Analyse österreichischer Auslandspräsenz in Istanbul);
- Jozef Batora/Monika Mokre (EUR 3.000,--; International Cultural Relations in and of the European Union. Perspectives of the European Union National Institute for Culture EUNIC);
- Neumann International AG (rd. EUR 11.900,--; Tests für Personalauswahlverfahren);
- BZD/Berater Zentrum Dorotheergasse (EUR 16.500,-- bzw. EUR 11.000,--; Tests für Personalauswahlverfahren)

Alle Aufträge wurden durch die laut Geschäftseinteilung zuständigen Stellen vergeben. Die Beratungsleistungen wurden in Form von Berichten, Analysen und Empfehlungen erbracht. Die budgetäre Bedeckung für alle Beraterleistungen war im Kapitel 20 unter den jeweiligen Vorschlagsansätzen des Bundesfinanzgesetz gegeben.

Zu den Fragen 2 und 5:

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beraterinnen und Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin bzw. ein externer Experte, der/die sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Zudem kann es unter Umständen sinnvoll sein, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines/einer Außenstehenden oder auch eines/einer Betroffenen zu beleuchten.

Zu Frage 7:

Die Bestimmungen des Bundesvergaberechtes wurden eingehalten.

Zu Frage 10:

Je nach Bedarf und Notwendigkeit werden externe Beratungsleistungen in Auftrag gegeben werden.

Zu Frage 11:

Die Austrian Development Agency (ADA) vergibt im Rahmen ihrer Tätigkeit auf der Basis von Ausschreibungen regelmäßig Aufträge an externe Konsulentinnen und Konsulenten, um sich so jene für die Umsetzung ihres Jahresprogramms nötige Expertise, die sie selbst nicht bereitstellen kann, zu sichern. Solche Bereiche sind z.B. Wasser und Abwasser, Mobilität oder Energie. Dabei handelt es sich um Konsulentenleistungen und nicht um Unternehmensberatungsleistungen im eigentlichen Sinn.

Die Diplomatische Akademie beauftragte im Jahr 2008 als externen Controller Manfred Wondrak (EUR 29.400,--).

Lindy